



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Postfach 1362 · 82374 Penzberg

14

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Halbmond Nr. 14

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf ...~~die Überschreitung der süd-.....~~
~~westlichen Baugrenze durch Anbau eines Wintergartens für das Grundstück.....~~
~~Fl.-Nr. 1005/41.....~~

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|--|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht ge-
äußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom ...15. Juli 1993.. beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.

2. In seiner Sitzung vom26.04.1994..... wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.

3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom ...09.06.94 Nr. 6.....

Stadt Penzberg, den21.08.1995.....



Wessner

1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau

2. Vermessungsamt mit Planunterlagen

3. z. A. Baugebiet.....

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES "Halbmond" 14

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

Überschreitung der südwest-
lichen Baugrenze durch
Anbau eines Wintergartens

Gemeinde.....Penzberg

Gemarkung:.....Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:

Flst./Parzelle 1005/41 Gundhardt

Flst./Parzelle 1005/38 Wiegner

Flst./Parzelle 1005/39 Beier

Flst./Parzelle 1005/40 Piegsa

Flst./Parzelle 1005/42 Barnikel

Flst./Parzelle 1002/26 Deutsche Bundesbahn

☐ siehe beiliegende
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau

☐
☐

Bauausschuß

LANDRATSAMT
WEILHEIM-SCHONGAU

Eing.: 08. FEB. 1994

5076p

1. Der Stadtrat ☒ Gemeinderat hat am 15. Juli 1993 eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom Januar 94 dargestellt.

☒ Die Änderung wird im beigehefteten Beschluszusatz beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt
Nachweis Lageplan

☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von nicht geäußert, so daß Zustimmung angenommen werden kann.

Flst..... Flst..... Flst.....

Flst..... Flst..... Flst.....

☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Feststellungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Gemeinde ☒ Markt ☒ Stadt Penzberg

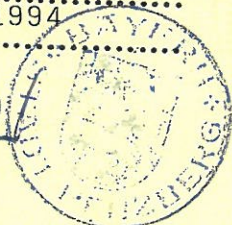
Datum 03. Februar 1994

Anlagen: Lageplan 1-fach

Beschluß 1-fach

Unterschrift

Wessner
1. Bürgermeister



- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

<u>Urschriftlich zurück</u> an Gemeinde / Markt / Stadt <i>Penzberg</i>		Stadt Penzberg Dng. 10. MRZ. 1994 Ref. <i>Hz</i> Bell.
--	--	--

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

Hz = Handzeichen

weiter an Abt. 5 Sg. 55 Sg. 54 A I... Sg. 40	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbemerkung:	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>Hz</i> ☐ siehe Beiblatt
	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbemerkung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbemerkung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbemerkung: <i>o.B.</i>	A. <i>Hz</i> ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	e) Kurzbemerkung:	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbemerkung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- ☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

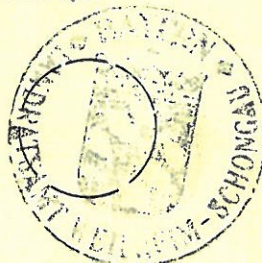
☐ zugestimmt, wenn.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim i. O. T. den 04.03.1994.
 Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko

 Bachlatko



Anlage:

.....

AZ. 610 7/2 Ho/ga

Gegenstand: Georg und Claudia Gundhardt:

Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus. Westend 7

Amt:

Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift | Tagesordnung

O 86/93

10

Schriftführer:

Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Bauausschusses
in der öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 1993
Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 6 / 1. Bürgermeister.

Stadtrats-Mitglieder: 5

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 1 / StR Stürzl (entsch.)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 6 gegen 0 Stimmen

1. Vorgang:

Bauantrag der Eheleute Georg und Claudia Gundhardt zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Westend 7.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Halbmond" und entspricht nicht dessen Festsetzungen. Der Wintergarten überschreitet die südwestliche Baugrenze. Hierfür ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

2. Vorschlag:

Dem Bauantrag der Eheleute Georg und Claudia Gundhardt zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Westend 7, wird einschließlich der vereinfachten Änderung wegen Überschreitung der südwestlichen Baugrenze zugestimmt.

Die Ziffern 2 - 4 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu beachten.

Das Baugesuch kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

3. Beschluß:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

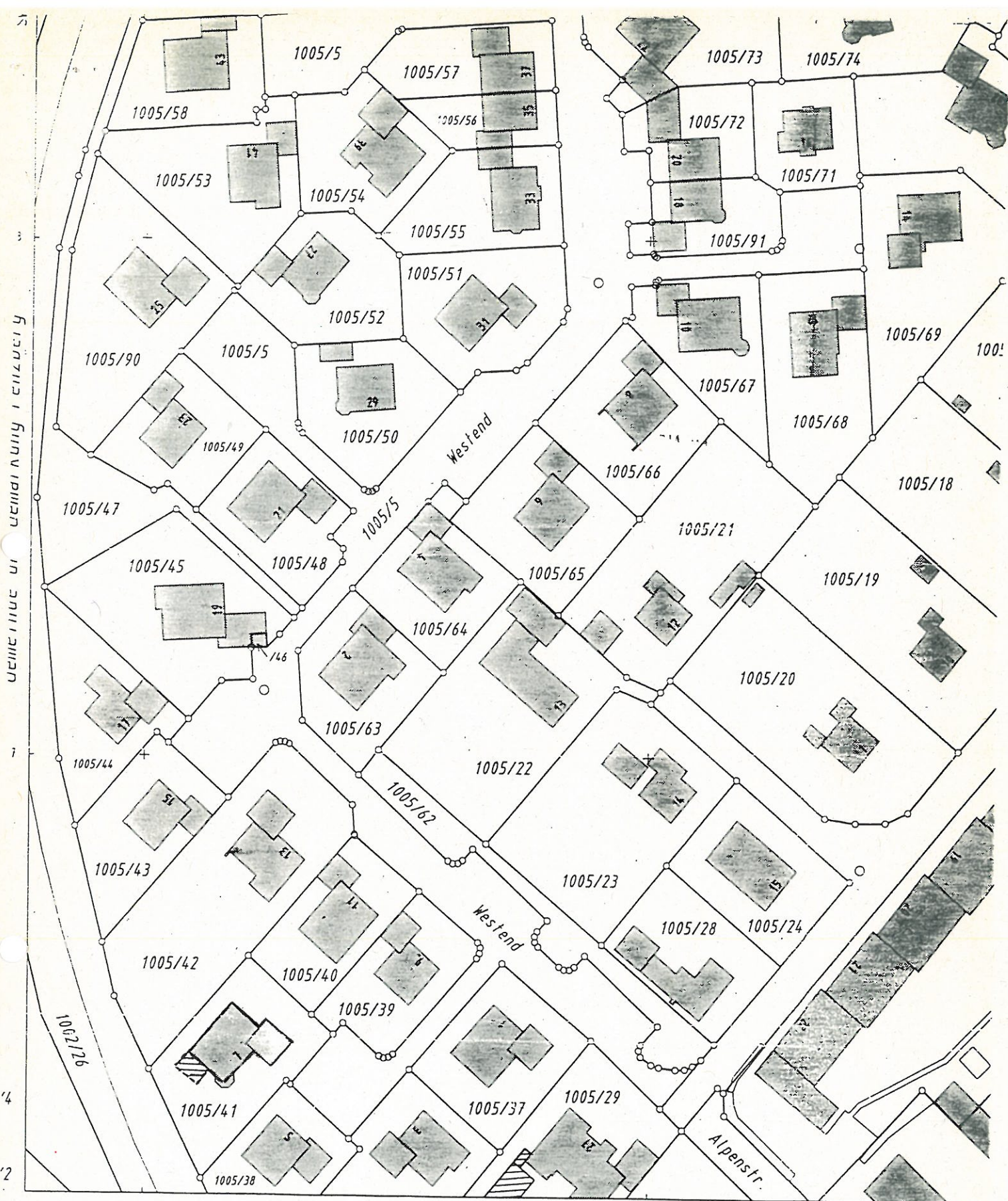
Vorsitzender:

Wessner

1. Bürgermeister

Schriftführer:

Brettner



Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für das Grundstück Fl.-Nr. 1005/41 in Penzberg wegen Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch den Anbau eines Wintergartens

Bauherr Gundhardt Georg und Claudia

Nachbarn: 1005/38 Wiegner Ingrid

1005/39 Baier Peter u. Regina

1005/40 Piegsa Heinz u. Gertraud

Handwritten signatures and notes:
 1. *Handwritten signature: Gundhardt*
 2. *Handwritten signature: P. Baier*
 3. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 4. *Handwritten signature: Wiegner*
 5. *Handwritten signature: P. Baier*
 6. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 7. *Handwritten signature: Wiegner*
 8. *Handwritten signature: P. Baier*
 9. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 10. *Handwritten signature: Wiegner*
 11. *Handwritten signature: P. Baier*
 12. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 13. *Handwritten signature: Wiegner*
 14. *Handwritten signature: P. Baier*
 15. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 16. *Handwritten signature: Wiegner*
 17. *Handwritten signature: P. Baier*
 18. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 19. *Handwritten signature: Wiegner*
 20. *Handwritten signature: P. Baier*
 21. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 22. *Handwritten signature: Wiegner*
 23. *Handwritten signature: P. Baier*
 24. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 25. *Handwritten signature: Wiegner*
 26. *Handwritten signature: P. Baier*
 27. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 28. *Handwritten signature: Wiegner*
 29. *Handwritten signature: P. Baier*
 30. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 31. *Handwritten signature: Wiegner*
 32. *Handwritten signature: P. Baier*
 33. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 34. *Handwritten signature: Wiegner*
 35. *Handwritten signature: P. Baier*
 36. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 37. *Handwritten signature: Wiegner*
 38. *Handwritten signature: P. Baier*
 39. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 40. *Handwritten signature: Wiegner*
 41. *Handwritten signature: P. Baier*
 42. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 43. *Handwritten signature: Wiegner*
 44. *Handwritten signature: P. Baier*
 45. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 46. *Handwritten signature: Wiegner*
 47. *Handwritten signature: P. Baier*
 48. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 49. *Handwritten signature: Wiegner*
 50. *Handwritten signature: P. Baier*
 51. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 52. *Handwritten signature: Wiegner*
 53. *Handwritten signature: P. Baier*
 54. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 55. *Handwritten signature: Wiegner*
 56. *Handwritten signature: P. Baier*
 57. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 58. *Handwritten signature: Wiegner*
 59. *Handwritten signature: P. Baier*
 60. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 61. *Handwritten signature: Wiegner*
 62. *Handwritten signature: P. Baier*
 63. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 64. *Handwritten signature: Wiegner*
 65. *Handwritten signature: P. Baier*
 66. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 67. *Handwritten signature: Wiegner*
 68. *Handwritten signature: P. Baier*
 69. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 70. *Handwritten signature: Wiegner*
 71. *Handwritten signature: P. Baier*
 72. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 73. *Handwritten signature: Wiegner*
 74. *Handwritten signature: P. Baier*
 75. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 76. *Handwritten signature: Wiegner*
 77. *Handwritten signature: P. Baier*
 78. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 79. *Handwritten signature: Wiegner*
 80. *Handwritten signature: P. Baier*
 81. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 82. *Handwritten signature: Wiegner*
 83. *Handwritten signature: P. Baier*
 84. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 85. *Handwritten signature: Wiegner*
 86. *Handwritten signature: P. Baier*
 87. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 88. *Handwritten signature: Wiegner*
 89. *Handwritten signature: P. Baier*
 90. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 91. *Handwritten signature: Wiegner*
 92. *Handwritten signature: P. Baier*
 93. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 94. *Handwritten signature: Wiegner*
 95. *Handwritten signature: P. Baier*
 96. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 97. *Handwritten signature: Wiegner*
 98. *Handwritten signature: P. Baier*
 99. *Handwritten signature: P. Piegsa*
 100. *Handwritten signature: Wiegner*

Deutsche Bahn AG
Geschäftsbereich Netz
Niederlassung München 1
Pasinger Bahnhofplatz 6c
81241 München

Stadt Penzberg
Postfach 13 62

82374 Penzberg

Stadt Penzberg	
Empf.	2. FEB. 1994
Ref.	Beil.

Datum und Zeichen: 28.01.1994 - NNT 31 Da/Lwb 501/94 -
Bearbeitung: Hermann Daser
Rufnummer: (0 89)1 28-61 73 Fax: (0 89)8 34 46 85
Anlagen: 1

Thema: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond",
Gemarkung Penzberg, km 1,020 links der Strecke
Tutzing-Kochel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der NL München 1 bestehen keine Einwände gegen die mit Ihrer Kurzmitteilung vom 25.01.94 - Ho/ga - beantragten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond".

Der beiliegende Lageplan wurde von uns auf der Rückseite unterschrieben.

Mit freundlichen Grüßen




AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

09. Juni 1994



Nr. 6

1. Öffentliche Auflage des Bebauungsplanes "Baumarkt Zibetholzweg" bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegrundstückes an der Bichler Straße
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Kirnberg II"
4. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirnberg II"
5. Nochmalige öffentliche Auflage der Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 798/3 zwischen der Hochfeldstraße und der Nonnenwaldstraße als Wohnbaufläche.
6. Satzungsbeschluß der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" und der 25., 26. und 27. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Altstadtanierung

BEKANNTMACHUNG

1. Öffentliche Auflage gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes "Baumarkt Zibetholzweg" bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 25. Mai 1993, ergänzt durch Beschluß vom 30. November 1993, die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke der Fl.Nr. 845/48 und 845/26 Teilfläche als Sondergebiet zur Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes angeordnet. Bisher war der betroffene Bereich als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Ebenso hat der Stadtrat mit Beschluß vom 30. November 1993 den Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Baumarkt Zibetholzweg" für die vorgenannten Grundstücke erteilt.

Sowohl die Flächennutzungsplanänderung als auch der Bebauungsplanentwurf ist vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Mai 1994 gebilligt worden.

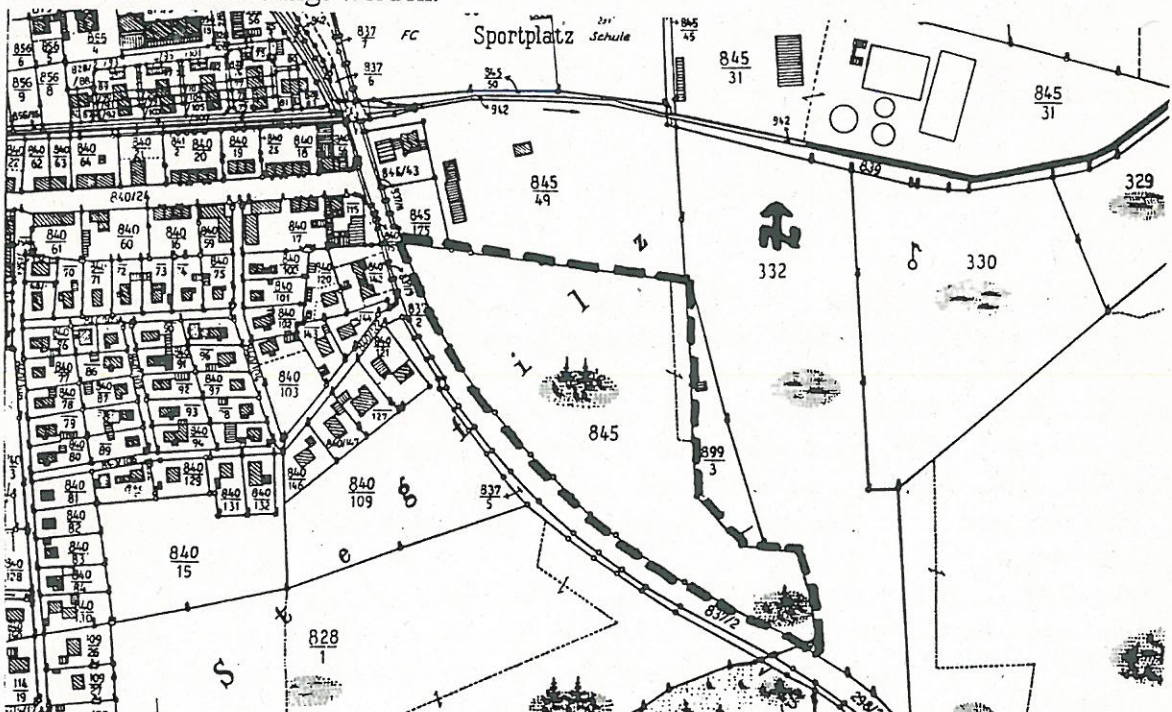
Der Bebauungsplanentwurf "Baumarkt Zibetholzweg" in der Fassung vom 14. Juni 1994 nebst Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathaus Zimmer-Nr. 29) in der Zeit vom 17. Juni 1994 bis 18. Juli 1994 von Montag und Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr, am Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr, am Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann gegen die Flächennutzungsplanänderung, bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Baumarkt Zibetholzweg" Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Verspätete Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegrundstückes an der Bichler Straße;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. März 1994 die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 845 an der Bichler Straße zur Ausweisung dieser Fläche als Gewerbegebiet (Ge) angeordnet. Bisher war dieses Grundstück als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen.

Das Grundstück liegt östlich der St 2063 im Bereich der Ortsendetafel Richtung Bichl, südlich des Gewerbegrundstückes der Isar-Amperwerke AG und westlich des Weges vom Hundedressurplatz zum Bauhof. Ein kleiner Teilbereich liegt auch östlich dieses Weges und südlich des Hundedressurplatzes. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses.

Die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadtverwaltung Penzberg (Zimmer-Nr. 29) in der Zeit vom 17. Juni 1994 bis 18. Juli 1994 am Montag und Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr, am Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr, am Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Verspätete Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.



3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Kirnberg II"

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Mai 1994 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 1078/4, 1078/17, 1081, 1078, 1077, 1081/23, 1081/12 T, 1081/8 T, 1081/7 T, 1809/2, 1081/4, 1081/30, 1081/32, 1081/24 T, 1081/15 T, 1081/19 T, 1081/21 T, 1081/22 T, 1081/20 T, 1076/6 T, 1076/4 T, 1076/3 T, 1065/2 T, 1065/3 T, 1066/3 T, 1074/2 T, 1076/5, 1076/2 T, 1081/25, 1081/28, 1081/10, 1081/27 T, 1081/30, 1081/23, 1081/6 T, 1081/5, 1081/3, 1077, 1081/31, 1081/12 T, 1081/4, 1081/29, 1081/16, 1081/17, 1076 T, 1076/8, 1076/3, 1076/7 angeordnet. Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung "Kirnberg II" erhalten.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

4. Erlaß einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirnberg II"

Satzung der Stadt Penzberg vom 09. Juni 1994 über die Veränderungssperre für den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Kirnberg II"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 1994 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I Seite 2253) und des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Zur Sicherung der Planung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Kirnberg II" hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Mai 1994 eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke: 1078/4, 1078/17, 1081, 1078, 1077, 1081/23, 1081/12 T, 1081/8 T, 1081/7 T, 1809/2, 1081/4, 1081/30, 1081/32, 1081/24 T, 1081/15 T, 1081/19 T, 1081/21 T, 1081/22 T, 1081/20 T, 1076/6 T, 1076/4 T, 1076/3 T, 1065/2 T, 1065/3 T, 1066/3 T, 1074/2 T, 1076/5, 1076/2 T, 1081/25, 1081/28, 1081/10, 1081/27 T, 1081/30, 1081/23, 1081/6 T, 1081/5, 1081/3, 1077, 1081/31, 1081/12 T, 1081/4, 1081/29, 1081/16, 1081/17, 1076 T, 1076/8, 1076/3, 1076/7.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Abs. 1

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden

und

b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht Genehmigungs-, Zustimmungs-, oder Anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Abs. 2

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Abs. 3

Vorhaben, die Vorinkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zwei-Jahres-Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan "Kirnberg II" entsprechend

Auch ist beim Feststellungsbeschluß im Januar 1989 zum Ausdruck gebracht worden, daß unter Zurückstellung sensibler, gewichtiger, ökologischer Belange einer Ausweisung zugestimmt werden kann, wenn mehrere genau detaillierte landschaftsplanerische Ausgleichs- und

Restriktionsmaßnahmen eingehalten werden. Das Ingenieurbüro Probst hat deshalb eine ökologische Grundlagenplanung für das Umfeld des Ausweisungsbereiches erstellt, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. Februar 1991 uneingeschränkt angenommen hat.

Aufgrund des zeitlich schleppenden Ausweisungsverfahrens (ab 1986) ist deshalb eine erneute öffentliche Auflage der Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht liegt deshalb gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathaus Zimmer-Nr. 29) in der Zeit vom 17. Juni 1994 bis 18. Juli 1994 am Montag und Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr, am Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr, am Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Verspätete Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Satzungsbeschluß der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" und der 25., 26 und 27. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung"

a) In seiner Sitzung am 15. Juli 1993 hat der Bauausschuß die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für das Grundstück Westend 7 angeordnet. Die Änderung ist erforderlich geworden, da durch den beabsichtigten Anbau eines Wintergartens die südöstliche Baugrenze überschritten worden ist. Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. April 1994 als Satzung erlassen.

b) Am 02. Dezember 1993 hat der Bauausschuß die 25. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" beschlossen. Durch diese Änderung sollte auf dem Grundstück Maistraße 1 die Drehung der Garagen parallel zur Maistraße ermöglicht werden. Auch diese Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. April 1994 als Satzung erlassen.

c) Auf Wunsch der Grundstückseigentümer sollte das durch die 24. vereinfachte Änderung erzielte Baurecht auf den Grundstücken Maistraße 3a und 3b wieder reduziert werden. Die ursprünglich vorgegebene zwingende dreigeschoßige Bebauung wurde auf eine zweigeschoßige Bebauung geändert. Der Bauausschuß hat diese Änderungen in seiner Sitzung am 01. Februar 1994 in Form der 26. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" angeordnet, so daß diese vereinfachte Änderung vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. April 1994 als Satzung erlassen werden konnte.

d) Die 27. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" betrifft den bereits begonnen Umbau des Wohn- und Geschäftshauses Karlstraße 23 neben dem Rathaus. Diese Änderung hat der Bauausschuß in seiner Sitzung am 07.09.1993 angeordnet. Durch den Umbau werden die Baugrenzen nach Südwesten, Nordwesten sowie Südosten geringfügig überschritten. Auch diese Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. April 1994 als Satzung erlassen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 1

Nr. 2 BauGB sind Mängel in der Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntgabe des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungspläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Penzberg, den 09. Juni 1994

STADT PENZBERG

Wessner

1. Bürgermeister

Aushang vom 09. Juni 1994 bis
18. Juli 1994 an den öffentlichen
Anschlagtafeln der Stadt Penzberg